

Merkblatt für das Gesuch an die Solidaritäts- und Ausbildungsstiftung des Dachverbandes der Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH)

ZWECK

- Soziale Notlage
- Aus- und Weiterbildung zu Lehrberufen
- Aus- und Weiterbildung im Lehrberuf und allfällige begleitete Umschulungen mit dem Ziel einer neuen beruflichen Qualifikation. Als Umschulungen gelten solche im Lehrberuf als auch branchenfremde. Wer das Gesuch für eine branchenfremde Umschulung stellt, muss mindestens 10 Jahre Mitglied des LCH respektive einer Kantonalsektion sein.

UNTERSTÜTZUNGSBERECHTIGT SIND

- Mitglieder des LCH respektive der Kantonalsektionen (ausgenommen Frei- und Passivmitglieder).
- Wer dem LCH später als zwei Jahre nach dem Stellenantritt beitrifft, hat erst nach zwei Jahren ununterbrochener LCH-Mitgliedschaft Anspruch auf Leistungen der Solidaritäts- und Ausbildungsstiftung.
- PH-Studierende, die sich verpflichten, einer Kantonalsektion des LCH beizutreten.
- Waisen verstorbener Mitglieder bis zum Abschluss der Erstausbildung.

DARLEHEN UND RÜCKERSTATTUNG

Während der Aus- und Weiterbildung ist das Darlehen zinsfrei. Nach Abschluss der Aus- und Weiterbildung ist das Darlehen zu einem Zinssatz von 2,5 Prozent zu verzinsen und rasch möglichst zurückzuzahlen. Die Stiftung kann für das Darlehen Sicherheiten verlangen.

Wenn eine Darlehensempfängerin/ein Darlehensempfänger in eine soziale Notlage gerät, können durch die Stiftung Teile des Darlehens in Gaben umgewandelt werden.

Es besteht kein Anspruch auf Darlehen bzw. auf Gaben. Grundsätzlich werden nur Darlehen gewährt und diese auch erst dann, wenn alle anderen Finanzierungsquellen wie z. B. Stipendien ausgeschöpft sind.

Begünstigte haben im Falle anderweitiger Kostengutsprachen die Beteiligung der Stiftung anteilmässig zurück zu erstatten

DOKUMENTE FÜR DAS GESUCH

- Gesuchsformular (Vorlage)
- Haushaltsbudget (Kurzversion)
- Lebenslauf, Arbeitszeugnisse
- Ausschreibung des Lehrgangs
- Steuererklärung inkl. definitiver Entscheid der Veranlagung sowie Lohnausweis(e)
- Nebenverdienst, Anstellungsvertrag
- Immatrikulationsbestätigung, falls Sie bereits mit der Ausbildung begonnen haben
- Abgelehntes Stipendengesuch
- Auszug aus Betreibungsregister

Der Stiftungsrat kann zusätzliche Sicherheiten verlangen.

EINREICHEN DES GESUCHS

Das Gesuchsformular mit den erforderlichen Dokumenten kann jederzeit hier soaust@lch.ch eingereicht werden.

Anspruch auf Leistungen besteht nur, wenn

- Das Gesuch formell korrekt eingereicht wurde;
- die Gewährungsgrundsätze eingehalten werden;
- Akteneinsicht gewährt wird;
- die Gesuchsunterlagen vollständig sind;

Zürich, Juli 2026